



ROOT

 **Gemeinde Root**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Mai 2017, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Mai 2017, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena

TRAKTANDEN

- 1 Jahresbericht 2016; Orientierung und Kenntnisnahme

- 2 Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde:
 - 2.1 Kenntnisnahme von den Berichten der:
 - a) Revisionsstelle
 - b) Controlling-Kommission
 - 2.2 Genehmigung der:
 - a) Laufenden Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung
 - 2.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

- 3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 3'000'000.00 für den Erwerb des schlüsselfertigen Schul- und Wohngebäudes (inkl. Grundstück) Wilweg 3

- 4 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 825'000.00 für die Sanierung der Perlenstrasse und der Bushaltestelle Perlen sowie für die Erstellung einer Radverkehrsanlage im Bereich des neuen Verkehrsknotens Papierfabrik / ALDI

- 5 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 197'000.00 für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Oberfeld

- 6 Beschlussfassung über die Bewilligung eines Zusatzkredits von CHF 265'000.00 zum Sonderkredit für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) und die Durchführung einer Ortsplanungsrevision

- 7 Beschlussfassung über die Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 650'000.00 für die Verbreiterung und Sanierung Wiesstrasse

- 8 Verschiedenes, Umfrage:

Der Gemeinderat informiert über die folgenden Themen:

 - Altersdrehscheibe 65+; Informationen durch Marcel Schuler von der Pro Senectute
 - Vorstellung Rooter Kultur- und Zirkusfestival vom 23. / 24. Juni 2017 mit Comedian Igi Bühler

Die diesen Traktanden zugrunde liegenden Akten können bei der Finanzverwaltung bzw. bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 12. Mai 2017 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug der Rechnung 2016 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Root, 30. März 2017

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden	3
------------	---

TRAKTANDUM 1

Jahresbericht 2016	5
--------------------	---

TRAKTANDUM 2

Die Rechnung 2016 im Überblick	7
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	9
Finanzkennzahlen	10
Erläuterungen zur Rechnung 2016	12
Laufende Rechnung 2016 nach funktionaler Gliederung	16
Laufende Rechnung 2016 nach Artengliederung	19
Investitionsrechnung 2016 mit Kontrolle über Sonderkredite	22
Bestandesrechnung	23
Antrag und Verfügung des Gemeinderats	25
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	26
Bericht der Controlling-Kommission	27

TRAKTANDUM 3

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 3'000'000.00 für den Erwerb des schlüsselfertigen Schul- und Wohngebäudes (inkl. Grundstück) Wilweg 3	28
--	----

TRAKTANDUM 4

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 825'000.00 für die Sanierung der Perlenstrasse und der Bushaltestelle Perlen sowie für die Erstellung einer Radverkehrsanlage im Bereich des neuen Verkehrsknotens Papierfabrik/ALDI	29
---	----

TRAKTANDUM 5

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 197'000.00 für die Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Oberfeld	30
Bericht der Revisionsstelle zu den Abrechnungen der Sonderkredite	31

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über die Bewilligung eines Zusatzkredits von CHF 265'000.00 zum Sonderkredit für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) und die Durchführung einer Ortsplanungsrevision	33
---	----

TRAKTANDUM 7

Beschlussfassung über die Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 650'000.00 für die Verbreiterung und Sanierung der Wiesstrasse	34
--	----

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes, Umfrage	
------------------------	--

TRAKTANDUM 1

JAHRESBERICHT 2016

Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit. Dieser wird den Stimmberechtigten zusammen mit der Rechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt und gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Ziel/Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2014	2015	2016	2017	201x
0 Allgemeine Verwaltung						
Auf Beginn der neuen Amtsperiode am 1. September 2016 wird das neue Führungsmodell umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind die betrieblichen Abläufe und die Raumsituation im Gemeindehaus den neuen Bedürfnissen anzupassen.	Einzelne Räume wurden aufgrund neuer Bedürfnisse umgenutzt (z.B. 1. OG Sitzungszimmer Gemeinderat; 3. OG Bauamt). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen funktionieren die betrieblichen Abläufe auch unter dem neuen Führungsmodell.			S/A		
Das Gemeindehaus soll langfristig als Verwaltungsgebäude erhalten bleiben.	Die aufgrund eines Masterplans in einer ersten Etappe vorgesehenen Erneuerungs- und Werterhaltungsarbeiten wurden umgesetzt. Schwerpunkt bildete die Erneuerung der Elektroanlagen und der Beleuchtungen.			S/A		
1 Öffentliche Sicherheit						
Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und zur Erfüllung ihres Auftrags ist die Feuerwehr Root mit den erforderlichen Mitteln auszurüsten.	Am 05. Oktober konnte die Feuerwehr Root das neue Tanklöschfahrzeug (TLF) in Betrieb nehmen. Es ersetzt dasjenige aus dem Jahr 1992 und ist bereits erfolgreich im Einsatz gestanden.			S/A		
2 Bildung						
Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung haben die Kinder das Recht, während zweier Jahre den Kindergarten zu besuchen. Davon ist ein Jahr freiwillig und das Zweite obligatorisch.	Die neue gesetzliche Bestimmung hatte zur Folge, dass auf das Schuljahr 2016/17 eine zusätzliche Kindergartenabteilung eröffnet werden musste. Diese konnte im Schul- und Wohngebäude Wilweg 3 realisiert werden.	W	W	A		
Aufgrund der Schulraumplanung sind auf Beginn des Schuljahres 2018/19 am Standort Oberfeld eine Kindergarten- und zwei Primarschulabteilungen zu realisieren.	Die Stimmberechtigten haben den Baukredit von CHF 3,7 Mio. anlässlich der Urnenabstimmung vom 05.06.2016 bewilligt. Die Planung und der Bau der Schulhauserweiterung verlaufen termingerecht.		S/P	W	W	A
Der Bevölkerungszuwachs und das Ziel, fremdsprachige Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu integrieren, erfordern inskünftig zusätzliche Räumlichkeiten für eine Spielgruppe.	Die Räumlichkeiten für die Spielgruppe konnten im Schul- und Wohngebäude Wilweg 3 geschaffen werden. Ab März 2017 findet der Spielgruppenbetrieb im neuen Lokal statt.		S	A		
Die heute autonom geführten Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root sollen bis 2016 zur Musikschule Rontal zusammengeführt werden.	Im Herbst 2016 haben die Stimmberechtigten der Rontaler Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root der gemeinsamen Musikschule Rontal unter der Trägergemeinde Ebikon zugestimmt. Diese nimmt den Betrieb auf das Schuljahr 2017/18 auf.	S	W	W	A	
3 Kultur und Freizeit						
Der öffentliche Spielplatz beim Röseligarten soll erneuert und aufgewertet werden.	Der Spielplatz konnte vergrössert (beim Wilweg 3), erneuert und aufgewertet werden.		S	A		
5 Soziale Wohlfahrt						
Im Rahmen einer vierjährigen Projektphase können erwerbstätige Erziehungsberechtigte ab dem Schuljahr 2013/14 Betreuungsgutscheine beanspruchen.	Die Projektphase läuft bis Ende Schuljahr 2016/17. Danach wird ein Wirkungsbericht erstellt, der im Herbst 2017 als Grundlage für eine definitive Einführung dient.	W	W	W	A	

Ziel/Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2014	2015	2016	2017	201x
Einwohnerinnen und Einwohner sollen im Alter möglichst lange selbständig und sicher in ihrer Wohnung leben können. Dem Grundsatz «ambulant vor stationär» soll Rechnung getragen werden.	Seit dem Baustart im Herbst 2016 entstehen 16 altersgerechte Wohnungen mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot an der Neuen Perlenstrasse 1. Der Bezug dieses für Root neuen Angebots ist im Juni 2018 geplant.	P	S	W	W	A
6 Verkehr Das Quartier Oberfeld soll zeitgemäss erschlossen werden.	Die Planungen für den neuen Anschluss der Wiessstrasse an die Kantonsstrasse mit einer Linksabbiegespur und einer neuen Bushaltestelle sowie für den Ausbau der Wiesstrasse bis zur Kreuzung Oberfeldstrasse sind abgeschlossen. Der Sonderkredit für den Bau dieser Erschliessung wird zur Abstimmung unterbreitet.			S	W	A
Die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Verkehrsteilnehmenden ist mit einer zeitgemässen Strassenbeleuchtung zu gewährleisten.	Die in der ersten Phase vorgesehenen gegen 40 Jahre alten Leuchten konnten durch stromsparende LED-Leuchten ersetzt werden.		S	W	A	
7 Umwelt und Raumordnung Das Siedlungsgebiet ist vor Hochwasser zu schützen.	Für das beim Geissbach bestehende Schutzdefizit wird ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses umfasst im Wesentlichen das Einlaufbauwerk im Gebiet Wilmsberg.			S	W	W
Die Ortsplanung ist aufgrund verschiedener Erfordernisse zu revidieren.	Das räumliche Entwicklungskonzept wurde zusammen mit der Begleitkommission erarbeitet und nach der öffentlichen Mitwirkung im April 2016 in Kraft gesetzt. Im Anschluss wurde die eigentliche Ortsplanungsrevision gestartet. Die öffentliche Mitwirkung erfolgt im April 2017. Nach der Verarbeitung der Mitwirkungsbeiträge sind die öffentliche Auflage im Herbst 2017 und die Beschlussfassung im Frühling 2018 vorgesehen. Die leichte terminliche Verzögerung ergibt sich aus den gleichzeitig zu erarbeitenden Teilprojekten «Gestaltungsplan Wilmsberg», «Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse Nord» und «Planungszone Hengstacker/Wiesterrasse».		S	W	W	A
Qualitative Zentrumsentwicklung an der Bahnhofstrasse Nord.	In enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern, externen Planern und Experten sowie der Kommission RAUV wurde eine Bebauungsstudie erarbeitet. Diese Studie dient als Grundlage für die Zonenvorschriften in der neuen Ortsplanung.	S	W	W	A	
8 Volkswirtschaft Aufbau eines Fernwärmenetzes.	Der Bau des Fernwärmenetzes ist abgeschlossen. Sämtliche Schulanlagen am Standort Dorf sowie das Gemeindehaus wurden an das Fernwärmenetz angeschlossen.		S	A		
9 Finanzen und Steuern Die Nettoschuld pro Einwohner soll den Wert von 2'000 Franken nicht übersteigen.	Das Nettovermögen pro Einwohner hat im Berichtsjahr CHF 2'713 zugenommen und liegt somit weit von der nicht zu übersteigenden Nettoschuld entfernt.	W	W	W	W	W
Schaffung der Voraussetzungen für den Verkauf von Bauland.	Per 01. Juli 2016 wurde das Bauland der einfachen Gesellschaft «Baukonsortium Oberfeld» verkauft. Der entsprechende Buchgewinn sowie die aus dem Verkauf resultierenden Sondersteuern sind der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.	W	W	A		

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Antrag des Gemeinderats

Der Jahresbericht 2016 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

DIE RECHNUNG 2016 IM ÜBERBLICK

1. Laufende Rechnung

a) Ergebnis

Die Laufende Rechnung, ohne den ausserordentlichen Erfolg, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'513'385.79 ab. Dieses Ergebnis ist um CHF 2'766'885.79 besser als veranschlagt.

Aus dem Landverkauf und den damit zusammenhängenden Sondersteuer-Erträgen resultiert ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 10'198'526.48 oder CHF 6'141'536.48 mehr als budgetiert.

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'711'922.27 schliesst die Laufende Rechnung insgesamt CHF 8'908'422.27 besser ab.

b) Begründung des Ergebnisses

Dieses gegenüber dem Voranschlag massiv bessere Ergebnis ist vom ausserordentlichen Erfolg geprägt. Für den Verkauf des Baulands Oberfeld hat der Gemeinderat ein Bieterverfahren durchgeführt, mit welchem unter den definierten Vorgaben ein optimaler Verkaufspreis erzielt werden konnte.

Erfreulich ist auch das operative Ergebnis, sind die veranschlagten Steuererträge doch durchwegs übertroffen worden. Zudem konnte der Aufwand bei sehr vielen Positionen unter dem Budget gehalten werden. Im Einzelnen resultierten folgende Abweichungen:

Nettoaufwand (+), Nettoertrag (-) vor Abschluss	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'793'856.17	1'847'500.00	-53'643.83
1 Öffentliche Sicherheit	363'035.50	572'000.00	-208'964.50
2 Bildung	6'298'034.05	6'286'800.00	11'234.05
3 Kultur und Freizeit	500'491.90	439'800.00	60'691.90
4 Gesundheit	1'227'842.60	1'310'500.00	-82'657.40
5 Soziale Wohlfahrt	4'532'475.64	4'809'400.00	-276'924.35
6 Verkehr	1'074'814.80	1'091'600.00	-16'785.20
7 Umwelt und Raumordnung	103'895.40	244'000.00	-140'104.60
8 Volkswirtschaft	-923'696.15	-942'800.00	19'103.85
9 Finanzen und Steuern	-16'484'135.70	-14'405'300.00	-2'078'835.70
Operatives Ergebnis	-1'513'385.79	1'253'500.00	-2'766'885.79
9 Buchgewinn Landverkauf	-14'808'723.63	-9'000'000.00	-5'808'723.63
9 Steuerertrag Landverkauf	-889'812.85	-557'000.00	-332'812.85
9 Einlage Vorfinanzierung	5'500'000.00	5'500'000.00	0.00
Ausserordentlicher Erfolg	-10'198'536.48	-4'057'000.00	-6'141'536.48
Ertragsüberschuss (Gesamtergebnis)	-11'711'922.27	-2'803'500.00	-8'908'422.27

c) *Verbuchung des Ertragsüberschusses*

Gestützt auf § 89 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| - Bildung einer Vorfinanzierung zur Gewährung eines Steuerrabatts von 3/20 Einheiten auf den Gemeindesteuern 2017 im Betrag von | CHF | 968'600.00 |
| - Bildung einer Vorfinanzierung zur Gewährung eines Steuerrabatts von 3/20 Einheiten auf den Gemeindesteuern 2018 im Betrag von | CHF | 1'017'000.00 |
| - Einlage in die bestehende Vorfinanzierung «Infrastrukturaufgaben» im Betrag von | CHF | 4'000'000.00 |
| - Einlage in das Eigenkapital im Betrag von | CHF | 5'726'322.27 |

Die beantragte Verwendung des Ergebnisses begründet der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2017–2021, der den Stimmberechtigten am 22.11.2016 zur Kenntnis gebracht wurde.

Darin wird grundsätzlich von einer erfreulichen Zunahme der Steuererträge ausgegangen. Allerdings bestehen zurzeit noch erhebliche Risikofaktoren wie der Einfluss der regen Bautätigkeit sowie die Entwicklung der juristischen Personen. Mit je einem Steuerrabatt von 3/20 Einheiten in den Jahren 2017 und 2018 sollen diese Unsicherheiten überbrückt werden. 2019 sollen die Stimmberechtigten dann auf einer konsolidierten Grundlage über die weitere Ausgestaltung des Steuerfusses entscheiden können.

Im Vorfeld des Baulandverkaufs hat der Gemeinderat wiederholt bekräftigt, dass ein Teil des Erlöses nachhaltig verwendet werden solle. Diesem Anspruch kommt er mit der Einlage in die Vorfinanzierung «Infrastrukturaufgaben» nach. Entsprechende damit zu finanzierende Investitionsvorhaben sind im FAP mit rund CHF 13,8 Mio. ausgewiesen.

Die Aufstockung des Eigenkapitals ist insbesondere erforderlich, weil der Gewinn aus dem Baulandverkauf Auswirkungen auf die Finanzausgleichs-Bezugsjahre 2019–2021 haben wird. Wie gross diese sein werden, hängt von unserem Ressourcenpotential im Verhältnis zum Ressourcenindex (kantonales Mittel) ab. Während dreier Jahre ist von einem Finanzierungsdelta von insgesamt rund CHF 2,0 Mio. auszugehen.

2. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ist eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'790'470.50 zu verzeichnen. Diese ist rund CHF 476'000.00 höher als veranschlagt. Prägende Investition ist der schlüsselfertige Erwerb des Schul- und Wohngebäudes Wilweg 3 mit fast 3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Rechnungsjahr 366,6 %.

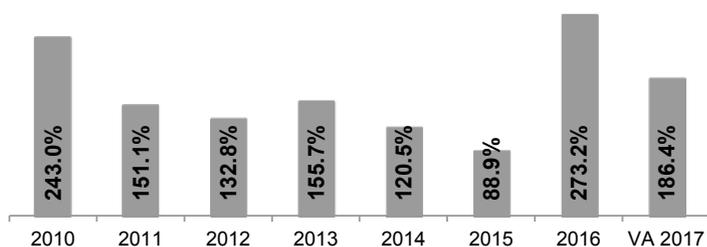
3. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung schliesst per 31.12.2016 mit Aktiven und Passiven von je rund CHF 43,0 Mio. ab. Die Bilanzsumme hat gegenüber der Eingangsbilanz um 32,1 % zugenommen. Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) der Einwohnergemeinde beträgt Ende 2016 CHF 13'478'737.00 oder CHF 2'843.00 pro Einwohner.

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	<i>Rechnung 2016</i>		<i>Voranschlag 2016</i>		<i>Rechnung 2015</i>	
	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>
Ergebnisse						
Laufende Rechnung (LR)						
Total Aufwand/Ertrag	32'748'893	44'460'815	33'402'600	36'206'100	28'051'962	27'567'553
Ertragsüberschuss	11'711'922		2'803'500			
Aufwandüberschuss						484'409
Investitionsrechnung (IR)						
Total Ausgaben/Einnahmen	5'360'630	570'159	4'910'500	596'500	2'400'058	1'021'497
Nettoinvestitions-Zunahme		4'790'471		4'314'000		1'378'561
Nettoinvestitions-Abnahme						
	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft
Finanzierung						
Nettoinvestitions-Zunahme	4'790'471		4'314'000		1'378'561	
Nettoinvestitions-Abnahme						
Ertragsüberschuss LR		11'711'922		2'803'500		
Aufwandüberschuss LR					484'409	
Abschreibungen (ohne DS 999):						
– auf Verwaltungsvermögen (331/332)		538'143		972'900		1'744'755
– auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999):						
– in Spezialfinanzierungen (380)		204'149		295'800		391'947
– in Spezialfonds (384)						20'000
– in Vorfinanzierungen (385)		5'500'000		5'500'000		
Entnahmen:						
– aus Spezialfinanzierungen (480)	171'177		674'400		722'308	
– aus Spezialfonds (484)	9'919				9'618	
– aus Vorfinanzierungen (485)	139'405		142'300		583'385	
Finanzierungsüberschuss	12'843'241		4'441'500			
Finanzierungsfehlbetrag (der Verwaltungsrechnung)						1'021'580
Mittelbedarf/Mittelüberschuss						
Finanzierungsüberschuss		12'843'241		4'441'500		
Finanzierungsfehlbetrag					1'021'580	
Kreditrückzahlungen	5'500'000		5'500'000		3'000'000	
Veränderungen im Finanzvermögen:						
– Neuanlagen	1'164'125					
– Wertvermehrender Aufwand	275'898				647'811	
– Auflösung von Anlagen (Buchwert)		2'250'776		4'988'000		25'575
– Abschreibungen auf Finanzvermögen (330) (ohne DS 999)		188'024		203'300		165'728
Gesamter Mittelbedarf						4'478'088
Gesamter Mittelüberschuss	8'342'019		4'132'800			

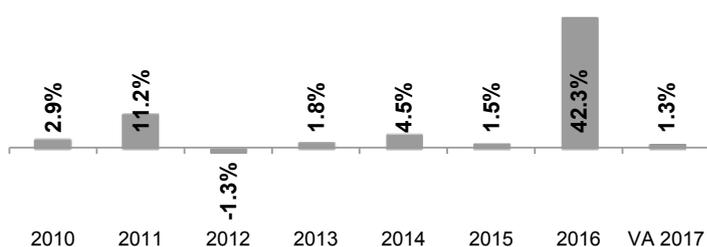
FINANZKENNZAHLEN



Selbstfinanzierungsgrad (im 5-Jahres-Durchschnitt)

Er zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.

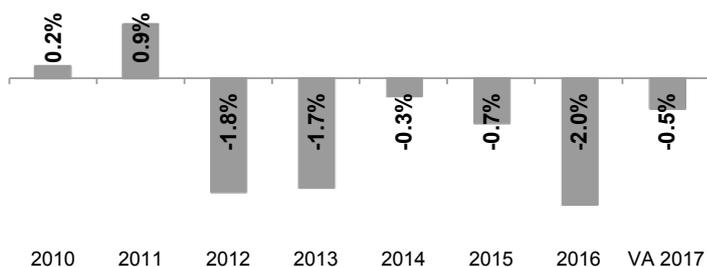
Er sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen.



Selbstfinanzierungsanteil

Er zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrags geldwirksam zur Finanzierung von Investitionen und/oder Schuldentilgung verwendet werden kann.

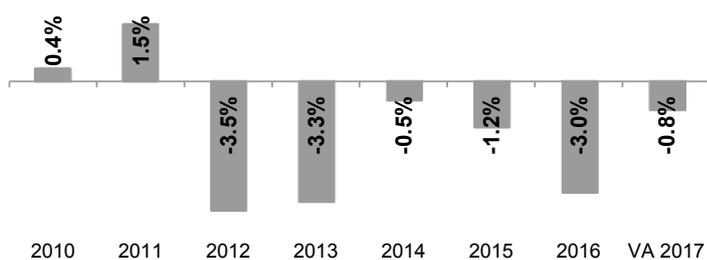
Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen.



Zinsbelastungsanteil I

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

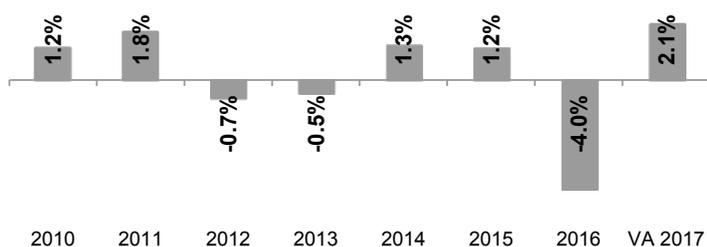
Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.



Zinsbelastungsanteil II

Er drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich, zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

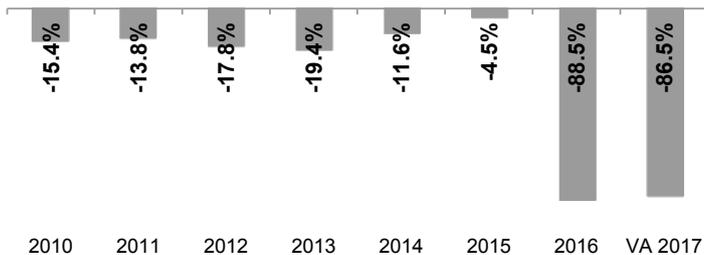
Er sollte 6 Prozent nicht übersteigen.



Kapitaldienstanteil

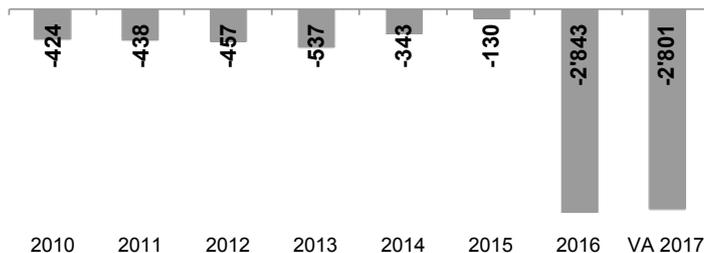
Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Er sollte 8 Prozent nicht übersteigen.



Verschuldungsgrad

Er zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich.
Er sollte 120 Prozent nicht übersteigen.



Nettoschuld pro Einwohner

Sie stellt die ungedeckte Schuld dar (Fremdkapital; Abt. 20 abzügl. Finanzvermögen; Abt. 10).

Ergänzende Bemerkungen

Die Werte des Jahres 2017 basieren auf dem Voranschlag dieses Jahres. Im Weiteren beruht die Berechnung des Verschuldungsgrads sowie der Nettoschuld pro Einwohner auch auf Werten der Bestandesrechnung. Es handelt sich dabei um die letzten bekannten Bestände per 31.12.2016.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % sowie ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 % können akzeptiert werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt. Dieses liegt zurzeit bei CHF 2'132.00 pro Einwohner (letzte von Iustat, Statistik Luzern, publizierte Zahl).

Aufgrund des Buchgewinns sind die Zinsbelastungsanteile I und II sowie der Kapitaldienstanteil im Jahr 2016 lediglich in der Tendenz dargestellt. Die effektiven Werte liegen um ein Vielfaches tiefer.

ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2016

Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

011 Gemeindeversammlung

Der Druck der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 05.06.2016 verursachte nicht budgetierte Mehrkosten.

020 Gemeindeverwaltung

Das Personal ist gehalten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Zutreffende Angebote werden in Form von Bildungskosten und –zeit aufgrund des Interessengrads mitfinanziert und in Weiterbildungsverträgen geregelt. Im Rechnungsjahr fielen für mehrere Mitarbeitende entsprechende Kosten an. Gleichwohl konnte der Nettoaufwand um CHF 68'600.00 unterschritten werden.

090 Verwaltungsgebäude

Für die betriebliche Nutzung musste die Liegenschaft Wilweg 3 ab dem Gemeindehaus mit einem Glasfaserkabel erschlossen werden. Die erforderlichen Grabarbeiten sowie das Verlegen des Kabels waren nicht veranschlagt.

Das Klimagerät im Serverraum der Verwaltung wurde infolge eines Ausfalls kurzfristig ersetzt. Eine Reparatur des alten Geräts wäre unverhältnismässig teuer gewesen.

1 Öffentliche Sicherheit

100 Vormundschaftswesen

Das Mandatszentrum KES Luzern-Land hat per 1.1.2016 ein neues Finanzierungsmodell eingeführt. Darin wird auf Akontorechnungen für die direkten Dienstleistungen verzichtet. Die Fakturierung erfolgt über die gesamte Berichtsperiode (max. 2 Jahre) erst im Anschluss an den rechtskräftigen KESB-Entscheid.

In der Übergangszeit von maximal zwei Jahren hat dies eine erhebliche Entlastung unserer Rechnung zur Folge. Ab 2018 wird die Belastung wieder im bisher gewohnten Rahmen ausfallen.

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Weil der Ertrag der Feuerwehrsteuern höher und der Beitrag an die Regionale Feuerwehr Root tiefer ausfielen, konnte anstelle einer Entnahme eine Einlage von CHF 20'100.00 in die Spezialfinanzierung getätigt werden.

2 Bildung

217 Schulanlagen

Das Schulgebäude Wilweg 3 steht seit August 2016 in Betrieb. Die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Hauswartungskosten (Personal- und Sachaufwand) waren nicht veranschlagt.

Im Obergeschoss der ehemaligen Wohnung im Röseligarten wurden auf das Schuljahr 2016/17 neu die Räumlichkeiten für die Logopädie eingerichtet. Die dafür erforderlichen Kosten waren ebenfalls nicht budgetiert.

Die Schulanlagen werden immer wieder von Vandalen heimgesucht. Im Rechnungsjahr entstanden dadurch Schäden von CHF 7'300.00 (Fremdkosten). Obwohl in jedem Fall Anzeige gegen unbekannt erstattet wird, können die Verursacher leider nur in wenigen Fällen ermittelt und die Kosten weiterverrechnet werden.

219 *Volksschule allgemein*

Der ICT-Arbeitsplatz in der Bibliothek wurde erneuert und die Anti-Viren-Software der Schule ersetzt. Diese Kosten fielen kurzfristig an und waren entsprechend nicht veranschlagt. Einzelne Elemente der Tagesstrukturen waren schwach frequentiert, was Fixkosten ohne entsprechende Erträge nach sich zog.

290 *Übriges Bildungswesen*

Im Rahmen des Projekts «Frühe Förderung» hat die Gemeinde dem Frauenforum den DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) in der Spielgruppe finanziert.

3 Kultur, Freizeit

300 *Kulturförderung*

Die neue Weihnachtsbeleuchtung gemäss dem Konzept «it's magic» verursacht höhere Kosten. Sie wird 2017 zusammen mit Beiträgen von privaten Grundeigentümern vervollständigt und abgeschlossen.

330 *Öffentliche Anlagen, Wanderwege*

Die Gemeinde war in den letzten Jahren nicht mehr Mitglied des Vereins «Luzerner Wanderwege». Die Mitgliedschaft wurde im Rechnungsjahr wieder begründet und der entsprechende Vereinsbeitrag geleistet.

340 *Sport*

Bei den Sportanlagen Unterallmend, im Bereich des Förndlibachs, rutschte das Terrain ab. Die Behebung des Schadens kostet rund CHF 31'000.00, die nicht budgetiert waren. Der Betrieb und die Wartung der Sportanlagen Unterallmend sind aufwändiger als im Vorfeld angenommen. Die budgetierten Kosten konnten deshalb nicht eingehalten werden.

4 Gesundheit

410 *Pflegeheime*

440 *Krankenpflege*

In beiden Dienststellen erfolgte die Rechnungslegung nach kantonal harmonisierten Kontierungsvorschriften, die bei der Budgetierung noch nicht angewendet wurden. Entsprechend ist ein Detailvergleich Voranschlag-Rechnung nicht möglich. Hingegen können die Zahlen mit der Rechnung 2015 verglichen werden.

5 Soziale Wohlfahrt

500 *AHV*

Im Rahmen des kantonalen Projekts «Leistungen und Strukturen II» werden erlassene Mindestbeiträge ab dem 1.1.2016 zur Hälfte der Gemeinde am Wohnsitz der Versicherten in Rechnung gestellt. Im Zeitpunkt der Budgetierung war diese Änderung noch nicht bekannt.

520 *Krankenversicherung*

Entgegen den vom Kanton gemeldeten Budgetzahlen fiel die effektive Nettobelastung rund CHF 65'000.00 tiefer aus.

581 *Gesetzliche Fürsorge*

Die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe haben gegenüber 2015 um 15 % zugenommen. Der Nettoaufwand konnte jedoch dank höherer Rückerstattungen um CHF 27'700.00 unter dem Voranschlag gehalten werden.

589 *Übriges*

Gemäss der kantonalen Asylverordnung musste eine Ersatzabgabe geleistet werden, weil die Gemeinde nur teilweise ihrer Aufnahmepflicht von Asylsuchenden nachkommen konnte. Nach dem Erwerb der Liegenschaft Strassenheim (Oberfeldstrasse 4) konnte die Pflicht vollumfänglich erfüllt werden und die Ersatzabgabe entfiel.

6 Verkehr

620 *Öffentliche Strassen / Werkhof*

Dringliche Werterhaltungsarbeiten sowie Rissanierungen an Gemeindestrassen und Trottoirs verursachten Mehrkosten. Die Honorarkosten mussten hingegen nicht ausgeschöpft werden, sodass der budgetierte Nettoaufwand eingehalten werden konnte.

621 *Schnee- / Glatteisbekämpfung*

Die neue Glatteismeldeanlage auf Michaelskreuz kostete rund CHF 10'000.00 mehr als veranschlagt.

622 *Strassenbeleuchtung*

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird durch stromsparende LED-Leuchten ersetzt. Die erste Sanierungsphase konnte unter dem veranschlagten Betrag abgeschlossen werden (vgl. Investitionsrechnung; Konto 622.501.01). Erste Erfahrungen im 4. Quartal 2016 zeigen, dass der Verbrauch und die Kosten mit den LED-Leuchten rund 30 % gesenkt werden konnten.

7 Umwelt, Raumordnung

715 *Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)*

Es wurden mehr Kanäle als vorgesehen gereinigt. Überdies musste die Kanalisation in der Kantonsstrasse K17 infolge eines Rückstaus notfallmässig ergänzt werden. Dies führte massgeblich dazu, dass rund CHF 111'800.00 weniger als budgetiert in die Spezialfinanzierung eingelegt werden konnte.

725 *Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)*

Obwohl rund CHF 27'900.00 weniger als veranschlagt entnommen werden mussten, reduziert sich die Spezialfinanzierung kontinuierlich. Die Reserven werden 2018 aufgebraucht sein, sodass die minimale Grundgebühr spätestens 2019 angehoben werden muss.

750 *Gewässerverbauungen*

Da grössere Unwetter ausblieben, verursachte der Gewässerunterhalt, insbesondere das Leeren der Geschiebesammler, weniger Kosten. Zudem leisteten der Bund und der Kanton Beiträge an die Hochwasserschäden des Jahres 2015. Dies führte zu einem um CHF 127'100.00 besseren Nettoaufwand.

8 Volkswirtschaft

800 *Landwirtschaft*

Die Gemeinden des Rontals haben mit interessierten Landwirten ein Vernetzungsprojekt erarbeitet. Die Gemeinde beteiligt sich an den jährlichen Betriebskosten. Diese sind im Rechnungsjahr höher ausgefallen als angenommen.

9 Finanzen, Steuern

900 Gemeindesteuern

Der budgetierte Steuerertrag des laufenden Jahres wurde um 2,1 % übertroffen (Natürliche Personen: -0,4 %; Juristische Personen: +11,0 %). Der veranschlagte Steuerertrag früherer Jahre fiel um 65,9 % höher aus (Natürliche Personen: +62,4 %; Juristische Personen: +70,3 %). Ebenfalls rund CHF 97'000.00 über dem Voranschlag liegt der Eingang bereits abgeschriebener Steuern.

901 Andere Steuern

Sowohl der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern als auch derjenige der Handänderungssteuern liegen insgesamt CHF 914'100.00 über dem Budget. Dies hängt einerseits mit dem höheren Verkaufspreis des Baulands Oberfeld zusammen. Andererseits konnten auch mehrere nicht voraussehbare Grundstückgewinnsteuerfälle abgerechnet werden. Überdies fielen CHF 156'800.00 mehr Erbschaftssteuern an.

941 Liegenschaften Finanzvermögen

Für den Verkauf des Baulands Oberfeld hat der Gemeinderat Vorgaben für ein Bieterverfahren definiert. Unter Anwendung dieses Verfahrens konnte ein optimaler Verkaufspreis erzielt werden, der erheblich über den bis dahin realisierten Werten in diesem Gebiet liegt. Entsprechend fällt der Buchgewinn höher aus.

Investitionsrechnung

217 Schulanlagen

Die Planung und Realisierung des Fernwärmeanschlusses für die Schulanlage Dorf erstreckte sich über zwei Jahre und kostete insgesamt CHF 340'300.00. Nach Abzug des Kantonsbeitrags verbleibt eine Nettobelastung von CHF 305'900.00.

620 Öffentliche Strassen

Die Projektierung der Erschliessung Oberfeld ist mit der gewerblichen Gesamtüberbauung des Macchi-Areals zu koordinieren (vgl. InfoRoot vom September/Okttober 2016). Deshalb hat das Projekt nochmals eine zeitliche Verzögerung erlitten.

715 Abwasserbeseitigung

Die Entlastungsleitung soll zeitgleich mit der Realisierung des Office Buildings «Square One» des D4 Business Village erstellt werden. Da die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben, wurde der Kredit für die Leitung nicht beansprucht.

Anmerkungen zur Bestandesrechnung

Nachweis über Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen sowie über zugesicherte Gemeindebeiträge:

1. Wesentliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.
2. Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen bestehen nicht.
3. Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root		Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung		44'460'815.23	44'460'815.23	36'206'100	36'206'100	28'051'961.88	28'051'961.88
0	Allgemeine Verwaltung		2'247'687.65	453'831.48	2'254'900	407'400	2'231'082.80	399'651.86
	Nettoergebnis			1'793'856.17		1'847'500		1'831'430.94
011	Gemeindeversammlung	60'311.45			58'400		68'796.90	
012	Gemeinderat	483'098.50			489'800		508'289.05	
020	Gemeindeverwaltung	1'631'625.50	446'631.48		1'653'800	400'200	1'569'638.70	392'451.86
090	Verwaltungsgebäude	72'652.20	7'200.00		52'900	7'200	84'358.15	7'200.00
1	Öffentliche Sicherheit		1'054'748.40	691'712.90	1'287'600	715'600	1'195'901.25	698'114.45
	Nettoergebnis			363'035.50		572'000		497'786.80
100	Vormundchaftswesen	281'702.25	7'180.65		478'900		431'048.05	5'904.00
101	Betriebsamt	59'724.35	750.30		63'100	900	55'467.15	2'732.40
102	Gewerbewesen		15'648.00			10'000		10'975.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	3'273.55			4'100		3'387.25	
106	Bürgerrechtswesen	1'305.60	12'550.00		1'100	14'000	633.00	20'000.00
140	Feuerwehr	271'427.30	2'714'27.30		288'200	288'200	267'677.55	267'677.55
145	Regionale Feuerwehr Root (Spez. Finanzierung)	369'746.95	369'746.95		397'200	397'200	376'604.30	376'604.30
151	Schiesswesen	15'166.60	4'490.45		15'500	5'300	15'657.20	4'603.35
160	Zivilschutz	52'401.80	9'919.25		39'500		45'426.75	9'617.85
2	Bildung		11'106'456.40	4'808'422.35	10'954'500	4'667'700	10'749'863.65	4'642'305.25
	Nettoergebnis			6'298'034.05		6'286'800		6'107'558.40
200	Kindergarten	634'670.70	251'917.20		642'700	252'600	534'622.85	244'695.60
210	Primarstufe; Regelklassen	3'116'512.45	1'265'563.05		3'069'600	1'201'000	3'060'228.08	1'197'738.85
213	Sekundarstufe I; Regelklassen	2'915'202.07	2'110'197.25		2'958'300	2'106'100	3'032'738.53	2'212'331.55
214	Musikschule	207'314.65			210'800		190'373.20	
215	Regionale Musikschule (Spez.-Fin.)	629'782.55	629'782.55		573'500	573'500	589'699.10	589'699.10
216	Schulische Dienste	215'414.10			222'000		212'293.95	
217	Schulanlagen Root	1'001'183.10	39'692.50		962'800	27'400	1'055'249.80	32'998.70
218	Schulleitung	644'967.90	20'189.65		639'400	20'000	573'792.45	
219	Volksschule allgemein	782'649.18	371'975.35		739'900	373'800	641'509.69	259'380.50
220	Sonderschulung	664'251.10	119'104.80		648'500	113'300	648'356.00	105'460.95
250	Kantonsschule	285'000.00			285'000		210'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	9'508.60			2'000		1'000.00	
3	Kultur, Freizeit		579'925.40	79'433.50	479'900	40'100	430'054.36	21'923.55
	Nettoergebnis			500'491.90		439'800		408'130.81
300	Kulturförderung	219'533.60	22'486.40		179'000		114'899.01	12'794.25
320	Massenmedien	32'998.40			29'600		29'150.20	

Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330	Öffentliche Anlagen, Wanderwege	119'962.80	48'714.10	128'100	35'000	119'494.00	2'024.60
340	Sport	207'010.60	6'500.00	141'200	3'500	166'151.15	5'015.70
350	Uebrige Freizeitgestaltung	420.00	1'733.00	2'000	1'600	360.00	2'089.00
4	Gesundheit	1'233'054.75	5'212.15	1'312'000	1'500	1'280'154.95	718.30
	Nettoergebnis		1'227'842.60		1'310'500		1'279'436.65
410	Pflegeheime	917'133.50		1'014'000		1'004'998.00	
440	Krankenpflege	286'031.25	3'192.00	266'500		247'626.65	
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung			2'000			
460	Schulgesundheitsdienst	27'034.50	2'020.15	26'600	1'500	24'537.20	718.30
490	Uebriges Gesundheitswesen	2'855.50		2'900		2'993.10	
5	Soziale Wohlfahrt	5'527'027.30	994'551.66	5'548'600	739'200	5'499'592.13	885'158.83
	Nettoergebnis		4'532'475.64		4'809'400		4'614'433.30
500	AHV	6'167.55					
501	AHV-Zweigstelle	22'176.40	9'971.80	22'600	9'700	23'120.85	9'375.60
520	Krankenversicherung	347'253.10	6'685.70	412'600	7'000	383'372.00	5'013.15
530	Ergänzungleistungen	1'315'144.00		1'344'200		1'304'694.00	
531	Familienausgleichskasse	19'381.00		18'300		19'315.00	
540	Jugendbetreuung	275'366.05	4'850.00	311'400	3'900	295'397.08	3'850.00
580	Allgemeine Fürsorge	1'134'995.30	6'568.20	1'267'100	37'300	1'186'134.20	31'624.85
581	Gesetzliche Fürsorge	1'826'511.60	870'085.21	1'544'200	560'000	1'670'081.60	704'858.48
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	185'034.50	87'934.45	230'300	115'900	221'776.50	115'581.85
583	Sozialamt	352'082.15	8'456.30	357'200	5'400	355'939.50	14'854.90
584	Arbeitslosenfürsorge	40'115.65		40'700		39'761.40	
589	Ubriges	2'800.00					
6	Verkehr	1'236'573.50	161'758.70	1'250'400	158'800	1'044'161.80	179'942.50
	Nettoergebnis		1'074'814.80		1'091'600		864'219.30
620	Öffentliche Strassen / Werkhof	418'004.65	127'726.15	417'600	128'300	282'500.85	149'140.25
621	Schnee- / Glättebekämpfung	165'332.90	2'661.50	173'100	1'500	128'654.55	1'494.65
622	Strassenbeleuchtung	32'548.15		37'000		35'467.40	
650	Öffentlicher Verkehr	620'687.80	31'371.05	622'700	29'000	597'539.00	29'307.60
7	Umwelt, Raumordnung	1'644'453.55	1'540'558.15	2'212'200	1'968'200	2'468'038.80	2'101'226.90
	Nettoergebnis		103'895.40		244'000		366'811.90
715	Abwasserbeseitigung (Spez. Fin.)	1'066'270.40	1'066'270.40	1'557'400	1'557'400	1'737'766.25	1'737'766.25
725	Abfallbeseitigung (Spez. Fin.)	148'487.10	148'487.10	173'700	173'700	197'555.85	197'555.85
740	Bestattungswesen	101'967.30	2'100.60	94'800	3'500	52'671.45	1'728.00
745	Friedhof Root (Spezialfinanzierung)	172'648.75	172'648.75	165'100	165'100	99'222.80	99'222.80
750	Gewässerverbauungen	62'746.65	100'229.50	89'700		304'327.45	194'77.30
770	Naturschutz	5'939.60		18'300		5'750.60	

Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780	Uebriger Umweltschutz	27'714.60	6'126.55	31'000	4'800	27'230.45	7'664.25
785	Regionale Tierkörpersammelstelle	44'695.25	44'695.25	63'700	63'700	37'812.45	37'812.45
790	Raumordnung	13'983.90		18'500		5'701.50	
8	Volkswirtschaft	26'038.85	9'49'735.00	16'500	959'300	31'514.90	1'015'158.60
	Nettoergebnis	923'696.15		942'800		983'643.70	
800	Landwirtschaft	15'733.60	1'714.95	7'700		8'657.85	2'568.70
820	Jagd, Wildschadenverhütung	5'194.35	8'969.00	6'800	9'300	5'194.35	8'969.00
830	Kommunale / regionale Werbung	4'610.90	1'500.00	1'500	1'500	14'651.50	3'372.50
840	Industrie, Gewerbe, Handel	500.00		500		3'011.20	
860	Energie		937'551.05		948'500		1'000'248.40
9	Finanzen, Steuern	19'804'849.43	34'775'599.34	10'889'500	26'548'300	3'121'597.24	18'107'761.64
	Nettoergebnis	14'970'749.91		15'658'800		14'986'164.40	
900	Gemeindesteuern	168'527.56	15'280'791.45	210'000	13'994'000	172'912.20	13'646'722.25
901	Anderer Steuern	3'593.20	2'477'643.10	2'700	1'405'500	519.10	1'187'502.20
920	Finanzausgleich	41'660.00	258'608.00	41'700	258'700	54'241.00	261'001.00
940	Kapitaldienst	159'751.25	72'105.91	150'100	71'000	160'036.34	72'551.36
941	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	75'299.35	14'988'232.78	65'500	91'48'800	48'843.30	196'285.80
990	Abschreibungen	445'877.70		445'700		1'009'140.65	
991	Allgemeine Personalkosten	1'698'218.10	1'698'218.10	1'670'300	1'670'300	1'675'904.65	1'675'904.65
995	Vorfinanzierungen	5'500'000.00		5'500'000		5'500'000	583'385.30
999	Abschluss	11'711'922.27		2'803'500			484'409.08

LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTENGLIEDERUNG

Rechnung

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	LAUFENDE RECHNUNG	44'460'815.23	44'460'815.23	36'206'100	36'206'100	28'051'961.88	28'051'961.88
	AUFWAND	44'460'815.23		36'206'100		28'051'961.88	
30	Personalaufwand	11'170'589.70		11'117'700		10'975'280.03	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	333'080.65		337'500		389'401.50	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'579'174.45		2'603'100		2'439'790.35	
302	Löhne der Lehrkräfte	6'387'287.15		6'337'700		6'331'707.20	
303	Sozialversicherungsbeiträge	683'031.10		667'200		678'824.40	
304	Personenversicherungsbeiträge	924'494.40		916'500		913'393.85	
305	Unfall- und Krankenversicherung	90'692.60		86'600		83'686.40	
306	Dienstkleider	19'548.75		28'000		20'161.15	
308	Entschädigungen für temp. Arbeitskräfte	29'103.65		28'800		26'909.70	
309	Übriger Personalaufwand	124'176.95		112'300		91'405.48	
31	Sachaufwand	3'204'844.60		3'011'300		2'894'000.17	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucks	295'216.96		288'400		273'224.60	
311	Anschaffung von Mobilien	542'028.57		453'000		269'871.87	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	159'808.10		162'900		182'100.15	
313	Verbrauchsmaterialien	148'322.45		185'300		157'108.00	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'004'304.05		818'200		879'783.75	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	97'323.07		115'000		103'198.05	
316	Mieten, Pachten, Benutzungskosten	124'057.00		134'700		140'073.35	
317	Spesenentschädigungen	45'054.20		35'600		42'723.45	
318	Dienstleistungen, Honorare	768'383.80		799'300		826'394.35	
319	Übriger Sachaufwand	20'346.40		18'900		19'522.60	
32	Passivzinsen	87'077.85		99'500		97'061.45	
320	Laufende Verpflichtungen	87.20				550.15	
322	Langfristige Schulden	67'322.90		72'700		67'983.50	
329	Übrige	19'667.75		26'800		28'527.80	
33	Abschreibungen	726'166.76		1'176'200		1'910'483.00	
330	Finanzvermögen	188'024.06		203'300		165'728.45	
331	Verwaltungsvermögen, vorgeschrieben	468'714.80		472'900		446'635.15	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzlich	69'427.90		500'000		1'298'119.40	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	43'531.25		44'700		58'513.60	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden	1'871.25		3'000		4'272.60	
341	Beiträge an den Kanton	41'660.00		41'700		54'241.00	

Rechnung

Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1'651'609.75		1'875'700		1'635'095.80	
351	Kanton	287'800.00		285'000		210'000.00	
352	Gemeinden	1'363'809.75		1'590'700		1'425'095.80	
36	Eigene Beiträge	8'295'503.25		8'459'800		8'231'993.73	
360	Bund	8'454.00				4'685.50	
361	Kanton	3'941'009.55		4'161'300		4'001'814.75	
362	Gemeinden	384'661.70		475'900		400'062.60	
363	Eigene Anstalten	534'205.55		587'100		495'341.85	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	900'356.40		690'000		899'079.85	
365	Private Institutionen	369'023.70		588'200		356'116.18	
366	Private Haushalte	2'157'792.35		1'957'300		2'074'893.00	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	17'416'070.82		8'599'300		411'947.40	
380	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	204'148.55		295'800		391'947.40	
384	Spezialfonds					20'000.00	
385	Einlage Vorfinanzierungen	11'485'600.00		5'500'000			
389	Ertragsüberschuss	5'726'322.27		2'803'500			
39	Interne Verrechnungen	1'865'421.25		1'821'900		1'837'586.70	
391	Verrechnete Leistungen	29'719.00		29'800		29'719.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	44'720.25		44'000		39'741.55	
395	Anteil Soziallasten	1'698'218.10		1'670'300		1'675'904.65	
396	Verrechnete Zinsen	92'763.90		77'800		92'221.50	
4	ERTRAG		44'460'815.23		36'206'100		28'051'961.88
40	Steuern	17'623'760.45		15'280'500		14'719'209.50	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	15'145'379.50		13'874'000		13'528'818.60	
402	Grundsteuern	63'475.00		63'000		63'614.10	
403	Grundstückgewinnsteuern	1'386'854.70		600'000		567'668.25	
404	Handänderungssteuern	827'258.65		700'000		460'978.15	
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern	173'837.25		17'000		69'817.90	
406	Besitz- und Aufwandsteuern	26'955.35		26'500		28'312.50	
41	Regalien und Konzessionen	946'518.05		956'700		1'010'767.40	
410	Konzessionen und Jagdpachtzinsen	946'518.05		956'700		1'010'767.40	
42	Vermögenserträge	15'075'519.39		9'238'000		285'558.31	
420	Banken			300		309.10	
421	Guthaben	35'167.55		36'700		36'083.45	
423	LS-Erträge des Finanzvermögens	149'740.15		119'000		119'106.80	

Rechnung

Rechnung Nummer	Artengliederung Einwohnergemeinde Root	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
424	Buchgewinne		14'808'723.63		9'000'000		47'229.75
425	Zinsen des Verwaltungsvermögens		68'679.00		68'700		69'625.00
427	L.S-Erträge des Verwaltungsvermögens		13'200.00		13'200		13'200.00
429	Übrige Vermögenserträge		1.81		100		4.21
43	Entgelte		3'115'607.83		2'679'300		2'981'556.19
430	Ersatzabgaben		267'687.85		240'000		276'301.05
431	Gebühren für Amtshandlungen		255'028.03		229'800		195'079.21
433	Schulgelder		278'132.25		243'300		274'329.25
434	Anderer Ben.gebühren, Dienstleistungen		1'061'739.09		1'113'300		1'077'874.65
435	Verkäufe		3'753.10		2'300		2'601.65
436	Rückerstattungen		1'142'681.26		765'600		1'071'720.38
437	Bussen		104'125.00		85'000		83'650.00
438	Eigenleistungen für Investitionen		2'461.25				
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		258'608.00		258'700		261'001.00
444	Kantonsbeiträge		258'608.00		258'700		261'001.00
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen		1'871'585.75		1'862'400		1'866'666.10
451	Kanton		104'391.75		60'700		80'851.55
452	Gemeinden		1'767'194.00		1'801'700		1'785'814.55
46	Beiträge für eigene Rechnung		3'383'292.85		3'291'900		3'289'896.30
460	Bund		66'569.00		4'800		6'480.55
461	Kanton		2'746'518.30		2'664'000		2'634'466.90
462	Gemeinden						152'607.00
463	Eigene Anstalten		534'205.55		587'100		495'341.85
469	Uebrige		36'000.00		36'000		1'000.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stiftung		320'501.66		816'700		1'799'720.38
480	Spezialfinanzierungen, Spezialfonds		171'177.31		674'400		722'308.15
484	Entnahmen aus Spezialfonds		9'919.25		142'300		9'617.85
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		139'405.10				583'385.30
489	Aufwandüberschuss						484'409.08
49	Interne Verrechnungen		1'865'421.25		1'821'900		1'837'586.70
491	Verrechnete Mieten		297'19.00		29'800		297'19.00
494	Verrechneter Personalaufwand		44'720.25		44'000		39'741.55
495	Aufteilung Soziallasten		1'698'218.10		1'670'300		1'675'904.65
496	Verrechnete Zinsen		92'763.90		77'800		92'221.50

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug Einwohnergemeinde Root	01. Januar 2016	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2016
1	AKTIVEN	32'585'754.41	129'956'116.80	119'479'685.67	43'062'185.54
10	FINANZVERMÖGEN	20'520'274.76	124'595'486.90	118'448'507.82	26'667'253.84
100	Flüssige Mittel	6'716'916.37	83'285'577.01	81'691'572.51	8'310'920.87
1000	Kasse	998.05	58'394.95	57'510.25	1'882.75
1001	Post	5'455'682.85	17'401'607.48	17'972'353.42	4'884'936.91
1002	Banken	1'260'235.47	65'825'574.58	63'661'708.84	3'424'101.21
101	Guthaben	7'094'410.11	16'454'947.15	11'045'901.82	12'503'455.44
1011	Kontokorrente	47'421.84	57'530.99	59'643.30	45'309.53
1012	Ausstehende Steuern	5'942'838.07	7'036'239.81	6'727'512.52	6'251'565.36
1013	Rückerstattungen	-17'609.95	67'858.00	41'513.10	8'734.95
1015	Anderer Debitoren	1'121'760.15	4'293'318.35	4'217'232.90	1'197'845.60
1016	Festgelder		5'000'000.00		5'000'000.00
102	Anlagen	6'705'451.78	24'808'208.04	25'707'536.99	5'806'122.83
1021	Aktien	400'000.00			400'000.00
1023	Liegenschaften	6'301'832.41	24'808'206.23	25'707'536.99	5'402'501.65
1029	Uebrige Anlagen	3'619.37	1.81		3'621.18
103	Transitorische Aktiven	3'496.50	46'754.70	3'496.50	46'754.70
1030	Transitorische Aktiven	3'496.50	46'754.70	3'496.50	46'754.70
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	12'065'479.65	5'360'629.90	1'031'177.85	16'394'931.70
114	Sachgüter	10'258'455.00	5'195'759.75	997'596.05	14'456'618.70
1141	Tiefbauten	2'956'029.00	1'077'555.65	510'707.65	3'522'877.00
1143	Hochbauten	6'884'741.00	3'646'708.55	205'710.50	10'325'739.05
1146	Mobilien	417'685.00	471'495.55	281'177.90	608'002.65
115	Darlehen und Beteiligungen	1'716'981.00		24'578.00	1'692'403.00
1151	Kanton	1'716'981.00		24'578.00	1'692'403.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	90'043.65	164'870.15	9'003.80	245'910.00
1171	Planungen/Vermessungen	90'043.65	164'870.15	9'003.80	245'910.00

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug Einwohnergemeinde Root	01. Januar 2016	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2016
2	PASSIVEN	32'585'754.41	98'456'166.63	108'932'597.76	43'062'185.54
20	FREMDKAPITAL	19'909'357.23	94'860'295.57	88'139'455.29	13'188'516.95
200	Laufende Verpflichtungen	11'340'100.93	89'298'753.52	87'687'917.89	9'729'265.30
2000	Kreditoren	11'351'480.88	27'802'346.93	26'097'156.10	9'646'290.05
2001	Depotgelder	4'650.00		105'920.00	110'570.00
2005	Durchgangskonto		55'958.35	59'398.80	3'440.45
2007	Abrechnungskonten		61'299'693.84	61'299'693.84	
2009	Uebrigere Verpflichtungen	-16'029.95	140'754.40	125'749.15	-31'035.20
202	Langfristige Schulden	8'500'000.00	5'500'000.00		3'000'000.00
2022	Feste Darlehen	8'500'000.00	5'500'000.00		3'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	11'994.25	4'280.00	1'938.00	9'652.25
2035	Zuwendungen	11'994.25	4'280.00	1'938.00	9'652.25
204	Rückstellungen	52'087.05	52'087.05	122'934.40	122'934.40
2040	Laufende Rechnung	52'087.05	52'087.05	122'934.40	122'934.40
205	Transitorische Passiven	5'175.00	5'175.00	326'665.00	326'665.00
2050	Transitorische Passiven	5'175.00	5'175.00	326'665.00	326'665.00
21	HILFSKONTEN		3'275'369.40	3'275'369.40	
211	Hilfskonten		3'275'369.40	3'275'369.40	
2112	Hilfskonten LOHN		3'265'039.75	3'265'039.75	
2114	Hilfskonten DEBI		10'329.65	10'329.65	
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	10'305'752.37	320'501.66	11'791'450.80	21'776'701.51
228	Verpflichtungen	10'305'752.37	320'501.66	11'791'450.80	21'776'701.51
2280	Verpflichtung an Spezialfinanzierungen	8'657'036.47	171'177.31	305'850.80	8'791'709.96
2282	Spezialfonds	436'857.50	99'19.25		426'938.25
2285	Vorfinanzierungen	1'211'858.40	139'405.10	11'485'600.00	12'558'053.30
23	EIGENKAPITAL	2'370'644.81		5'726'322.27	8'096'967.08
239	Eigenkapital	2'370'644.81		5'726'322.27	8'096'967.08
2390	Eigenkapital	2'370'644.81		5'726'322.27	8'096'967.08

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Vom Jahresbericht 2016 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Nachtragskredite zu bewilligen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'711'922.27, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'790'470.50 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
4. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sei wie folgt zu verwenden:
 - Bildung einer Vorfinanzierung zur Gewährung eines Steuerrabatts von 3/20 Einheiten auf den Gemeindesteuern 2017 im Betrag von CHF 968'600.00
 - Bildung einer Vorfinanzierung zur Gewährung eines Steuerrabatts von 3/20 Einheiten auf den Gemeindesteuern 2018 im Betrag von CHF 1'017'000.00
 - Einlage in die bestehende Vorfinanzierung «Infrastrukturaufgaben» im Betrag von CHF 4'000'000.00
 - Einlage in das Eigenkapital im Betrag von CHF 5'726'322.27
5. Der Kontrollbericht der kantonalen Dienststelle Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. September 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle (BDO AG, Luzern) zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Root, 09. März 2017

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Root bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 GG und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 29. März 2017

BDO AG

Pirmin Marbacher

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Karin Bründler

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2016 und zur Jahresrechnung 2016 an den Gemeinderat und die Stimmberechtigten:

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht und die Jahresrechnung für die Periode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 – ohne buchhalterische Richtigkeit – auf die Erreichung der festgesetzten Ziele beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 31 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Ordentliche Jahresrechnung (ohne Landverkauf)

Einerseits wurde aufgrund der ordentlichen Rechnung ein Gewinn von CHF 1'513'385.79 realisiert. Dieses Ergebnis ist neben Steuermehreinnahmen und der Ausgabendisziplin insbesondere auch aufgrund diverser positiver Einzelfaktoren entstanden. Die Controlling-Kommission erachtet diesen positiven Abschluss als erfreulich.

Es ist nicht gesichert, dass in den Folgejahren mit ähnlichen Effekten gerechnet werden kann. Aus diesem Grund bleibt die finanzielle Entwicklung unklar und muss im Auge behalten werden. Insbesondere die finanziellen Folgen des Konsolidierungspakets 2017 des Kantons und die Entwicklung der Steuereinnahmen sind noch nicht definitiv absehbar.

Landverkauf und Gewinnverwendung

Auf der anderen Seite fällt der ausserordentliche Buchgewinn aufgrund des Landverkaufs im Oberfeld in der Jahresrechnung ins Gewicht. Die Controlling-Kommission hat das Ergebnis des Landverkaufs wohlwollend zur Kenntnis genommen und insbesondere die daraus folgende Gewinnverwendung intensiv geprüft.

Wichtig ist, die erhaltenen Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen. Die Controlling-Kommission unterstützt die Strategie des Gemeinderats, in den Jahren 2017 und 2018 mit Steuerrabatten die Rooter Bürgerinnen und Bürger am Erfolg partizipieren zu lassen, bevor 2019 die Steuerfussituation erneut analysiert wird. Die Zuweisung von total CHF 9.5 Mio. in die Vorfinanzierung Infrastruktur erachten wir als vernünftig. Die konkreten zukünftigen Infrastrukturprojekte sind gleichwohl aufgrund des jeweiligen Kosten/Nutzen-Verhältnisses sorgfältig abzuwägen. Die Investitionen und die nachfolgenden Unterhaltskosten dürfen die zukünftigen Jahresrechnungen nicht ins Ungleichgewicht bringen. Ebenso darf die jahrelange vorbildliche Ausgabendisziplin der Verwaltung auch in Zukunft trotz der finanziellen Reserven nicht vernachlässigt werden.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung für das Jahr 2016 sowie die Rechnungsablagen über die Sonderkredite zum Schul- und Wohngebäude Wilweg 3, zur Sanierung der Perlenstrasse und zur Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Oberfeld zu genehmigen.

Root, 4. April 2017

Controlling-Kommission Root

Jérôme Rüfenacht, *Präsident*

Simon Amrein, *Mitglied*

David Inderkum, *Mitglied*

Othmar Rust, *Mitglied*

Beat Schwegler, *Mitglied*

TRAKTANDUM 3

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON CHF 3'000'000.00 FÜR DEN ERWERB DES SCHLÜSSELFERTIGEN SCHUL- UND WOHNGEBÄUDES (INKL. GRUNDSTÜCK) WILWEG 3

1. Ausgaben

Bauabrechnung	CHF	2'980'384.35
Zusätzliche Kosten gemäss Zusammenstellung	CHF	0.00
Total Ausgaben	CHF	2'980'384.35

2. Einnahmen

Subventionen und Beiträge	CHF	0.00
---------------------------	-----	------

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 2'980'384.35

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	CHF 2'980'384.35	
Rechnung 2017	CHF 0.00	
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 2'980'384.35	CHF 0.00

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch Beschluss: der Stimmberechtigten vom 22.09.2015	CHF	3'000'000.00
abzüglich:		
Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF	2'980'384.35
Kreditunterschreitung	CHF	-19'615.65

6. Bemerkungen

Die Nutzung des 1. Obergeschosses war lange nicht abschliessend bekannt. Deshalb wurde auf den Einbau der Küche sowie die Möblierung verzichtet.

Antrag des Gemeinderats

Der Abrechnung über den Sonderkredit sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON CHF 825'000.00 FÜR DIE SANIERUNG DER PERLENSTRASSE UND DER BUSHALTESTELLE PERLEN SOWIE FÜR DIE ERSTELLUNG EINER RADVERKEHRSANLAGE IM BEREICH DES NEUEN VERKEHRSKNOTENS PAPIERFABRIK / ALDI

1. Ausgaben				
Bauabrechnung		CHF	678'755.00	
Zusätzliche Kosten gemäss Zusammenstellung		CHF	0.00	
Total Ausgaben		CHF	678'755.00	
<hr/>				
2. Einnahmen				
Subventionen und Beiträge		CHF	0.00	
<hr/>				
3. Nettobelastung der Gemeinde		CHF	678'755.00	
<hr/>				
4. Verbuchungsnachweis			Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	CHF	678'755.00		
Rechnung 2017	CHF	0.00		
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	678'755.00	CHF	0.00
<hr/>				
5. Kreditabrechnung				
Bewilligter Kredit durch Beschluss: der Stimmberechtigten vom 21.05.2014		CHF	825'000.00	
abzüglich:				
Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF	678'755.00	
Kreditunterschreitung		CHF	-146'245.00	
<hr/>				
6. Bemerkungen				
Keine				
<hr/>				

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung über den Sonderkredit sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON CHF 197'000.00 FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER ERWEITERUNG DES SCHULHAUSES OBERFELD

1. Ausgaben

Abrechnung	CHF	204'976.45	
Zusätzliche Kosten gemäss Zusammenstellung	CHF	0.00	
Total Ausgaben	CHF	204'976.45	

2. Einnahmen

Subventionen und Beiträge	CHF	0.00	
---------------------------	-----	------	--

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 204'976.45

4. Verbuchungsnachweis

		Ausgaben		Einnahmen
Rechnung 2016	CHF	204'976.45		
Rechnung 2017	CHF	0.00		
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	204'976.45	CHF	0.00

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch Beschluss: der Stimmberechtigten vom 22.09.2015	CHF	197'000.00	
abzüglich:			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF	204'976.45	
Kreditüberschreitung	CHF	7'976.45	

6. Bemerkungen

Die Bewilligung eines Zusatzkredits ist nicht erforderlich, da die Mehrkosten 10 % des bewilligten Sonderkredits nicht übersteigen.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung über den Sonderkredit sei zu genehmigen.

Bericht der Revisionsstelle zu den Sonderkrediten

an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root

Erwerb des schlüsselfertigen Schul- und Wohngebäudes Wilweg 3 inkl. Grundstück

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 19'615.65 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. April 2017

BDO AG

Pirmin Marbacher
Leitender Revisor
zugel. Revisionsexperte

Markus Zimmerli

Sanierung der Perlenstrasse und der Bushaltestelle Perlen sowie die Erstellung einer Radverkehrsanlage im Bereich des neuen Verkehrsknotens Papierfabrik / ALDI

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 146'245.00 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. April 2017

BDO AG

Pirmin Marbacher
Leitender Revisor
zugel. Revisionsexperte

Markus Zimmerli

Projektierung der Erweiterung des Schulhauses Oberfeld

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 7'976.45 überschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 7. April 2017

BDO AG

Pirmin Marbacher
Leitender Revisor
zugel. Revisionsexperte

Markus Zimmerli

TRAKTANDUM 6

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BEWILLIGUNG EINES ZUSATZKREDITS VON CHF 265'000.00 ZUM SONDERKREDIT FÜR DIE ERARBEITUNG EINES RÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS (REK) UND DIE DURCHFÜHRUNG EINER ORTSPLANUNGSREVISION

Stand der Planung

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 hat einen Sonderkredit von CHF 300'000.00 für die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) und die Durchführung der Ortsplanungsrevision genehmigt.

Das REK konnte vom Gemeinderat im April 2015 verabschiedet werden. Auf dieser Basis wurden seither in Zusammenarbeit mit der ecoptima AG, Bern und der Begleitkommission die Planungsinstrumente komplett überarbeitet und an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) mit den neuen Baubegriffen angepasst. Die Gewässerräume wurden im Zonenplan Gewässerräume ausgeschieden, wie es vom eidgenössischen Gewässerschutzgesetz verlangt wird. Gleichzeitig fand für das Einzugsgebiet Wilmisberg ein Ideenwettbewerb statt.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird der Bevölkerung und den Grundeigentümern vom 27. März bis am 28. April 2017 zur öffentlichen Mitwirkung unterbreitet. Anschliessend folgt die Verarbeitung der Mitwirkungseingaben und des Vorprüfungsberichts des Kantons Luzern. Ziel ist es, bis Ende 2017 die Plangrundlagen und das Bau- und Zonenreglement soweit bereinigt zu haben, dass es öffentlich aufgelegt und das Gesamtpaket nach der Einsprachebereinigung der Gemeindeversammlung 2018 vorgelegt werden kann.

Mehraufwand

Aufgrund der nötigen Verfahrensdauer für den Wettbewerb Wilmisberg und diversen zu klärenden Punkten mit dem Kanton aufgrund der neuen Baubegriffe dauerte das Erarbeitungsverfahren länger als geplant. Viele Auswirkungen des neuen PBG waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Offertstellung noch nicht bekannt und sind es teilweise heute noch nicht. So musste beispielsweise

bei allen Gestaltungsplänen überprüft werden, ob sie bestehen bleiben können oder aufgehoben werden sollten. Ein Mehraufwand ergab auch die Erarbeitung der Gewässerräume aufgrund der Richtlinie des Kantons. Die Gemeinde Root zahlt hier einen Preis für den grundlegenden Systemwechsel bei den Baubegriffen – weg von der Ausnützungsziffer hin zur Überbauungsziffer. Der Kanton verrechnet zudem aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) neu den Aufwand für den Vorprüfungsbericht bei Ortsplanungsverfahren.

Der Wettbewerb Wilmisberg und die Verarbeitung der Planungszonen Wiesterrasse und Hengstacker waren als Resultate aus dem REK in der ursprünglichen Offerte der ecoptima AG und somit im Sonderkredit nicht enthalten.

Kosten

Die aufgelaufenen und prognostizierten Kosten überschreiten den Sonderkredit von CHF 300'000.00 aufgrund der komplexen Ausgangslage und den zusätzlichen Projekten. Der zusätzliche Aufwand präsentiert sich wie folgt:

Ideenwettbewerb Wilmisberg	CHF 63'000.00
Vorfinanzierung durch Gemeinde Root. Der Betrag wird durch die Grundeigentümer nach rechtskräftiger Einzonung zurückerstattet.	
Planungszone Wiesterrasse und Hengstacker	CHF 97'000.00
Rechtsberatungen, Planerkosten, externe Begleitung	
Ortsplanungsrevision	CHF 105'000.00
Mehraufwand Planer, Gebühren Kanton, Reserve	
Total	CHF 265'000.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Zusatzkredit von CHF 265'000.00 zum Sonderkredit für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) und die Durchführung der Ortsplanungsrevision zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITS VON CHF 650'000.00 FÜR DIE VERBREITERUNG UND SANIERUNG DER WIESSTRASSE

Das Gebiet Wies / Oberfeld hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Es wurden und werden grössere Wohnüberbauungen realisiert. Zudem ist das ehemalige Macchi-Areal an die Creafonds AG, Sursee verkauft worden. Geplant sind der Neubau eines VBL-Busdepots und der teilweise Ersatz und die Sanierung des bestehenden Macchi-Gebäudes. Um die Zu- und Wegfahrt der VBL-Busse normgerecht zu ermöglichen und die hinterliegenden Quartiere adäquat an das Kantonsstrassennetz anzuschliessen, ist die Verbreiterung der Wiesstrasse mit dem Bau eines Trottoirs geplant. Die beabsichtigte Einspurstrecke auf der Kantonsstrasse ermöglicht neu den von Root her kommenden Fahrzeugen das Linksabbiegen in die Wiesstrasse. Auf der Wiesstrasse wird der Belagsaufbau und zweidrittel der heutigen Fundationsschicht erneuert.

Das Projekt wird mit dem Kantonsstrassenprojekt K17 koordiniert. Dieses sieht zwei neue Bushaltestellen sowie eine Linksabbiegespur auf der Kantonsstrasse vor. Beide Projekte lagen im März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Mehrkosten für den Ausbau der K17 (Einmünder/Linksabbieger/Landerwerb), welcher aufgrund der Bedürfnisse der Grundeigentümer und der Gemeinde entstehen, gehen zu Lasten des Gemeindestrassenprojekts und sind im Kostenvoranschlag enthalten. Die Grundeigentümer beteiligen sich am Projekt mit der kostenlosen Abtretung der benötigten Grundstückflächen.

Kosten

- Baukosten Wiesstrasse und Trottoir	CHF 293'000.00
- Leitungsbau	CHF 147'000.00
- Zwei Buswartehäuser	CHF 50'000.00
- Planungskosten	CHF 60'000.00
- Reserve, Teuerung	CHF 57'000.00
- Mehrwertsteuer	CHF 43'000.00
- Erwerb von Grund und Rechten	CHF 0.00
Total	CHF 650'000.00

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Sonderkredit von CHF 650'000.00 für die Verbreiterung und Sanierung der Wiesstrasse zuzustimmen.

